

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Pockenschutzimpfung

In der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 30. September 1982 zu der Drucksache 9/1996 anläÙlich der Aufhebung des Gesetzes über die Pockenschutzimpfung ist die Bundesregierung aufgefordert worden, unverzüglich mit den Ländern Verbindung aufzunehmen, damit sichergestellt wird, daß im unerwarteten Falle doch noch auftretender Pockenerkrankungen im Rahmen des Bundes-Seuchengesetzes oder in anderer Weise auf Grund dienstrechtlicher Regelungen oder von Arbeitsverträgen die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden können, daß insbesondere ausreichend Impfstoffe, Isolierungsmöglichkeiten und vorbereitetes Medizinalpersonal vorhanden sind.

Auf Grund der schriftlichen Stellungnahmen der Länder und einer mündlichen Beratung im Ausschuß für Seuchen- und Umwelthygiene der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder und des Bundes legt die Bundesregierung den angeforderten Bericht vor.

Die Länder teilen im übrigen übereinstimmend die der EntschlieÙung zugrundeliegende Auffassung, daß nur in einem unerwarteten Fall Pocken doch noch auftreten können, nachdem seit nunmehr fünf Jahren in der Welt kein Pockenfall mehr aufgetreten ist. Einige Bundesländer weisen darauf hin, daß die Fortsetzung von Pockenschutzimpfungen und Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln speziell für Pockenisolierstationen nicht mehr vertretbar sind.

1. Impfstoffvorräte

In der Bundesrepublik Deutschland stehen z. Z. ca. 7 bis 8 Mio. Impfstoffdosen zur Verfügung, davon in Nordrhein-Westfalen 5,5 Mio., in Bayern 1 Mio., in Hamburg 48 000, in Berlin 29 000. In Hamburg sind im Bedarfsfall innerhalb einer Woche weitere 220 000 Impfstoffdosen und innerhalb von zwei Wochen weitere 700 000 Impfstoffdosen verfügbar. Im Notfall kann aus diesen Vorräten eine Produktion des Impfstoffes wiederaufgenommen werden.

In Bayern stehen außerdem 10 000 Dosen MVA-Impfstoff zur Vorimpfung zur Verfügung, um Impfkomplicationen bei Erstimpfungen zu vermeiden.

Diese Vorräte stehen im Bedarfsfall auch für Bundesländer zur Verfügung, die selbst keine Vorräte an Impfstoff haben.

Über diese Vorräte hinaus lagern bei der Weltgesundheitsorganisation in Genf und in Neu Delhi Impfstoffvorräte für mehr als 200 Mio. Personen, die bei Bedarf weltweit zur Verfügung gestellt werden können.

2. Isoliermöglichkeiten

Für alle Länder stehen Isoliermöglichkeiten zur Verfügung, entweder im jeweiligen Land oder auf Grund von Absprachen in benachbarten Bundesländern.

Für Baden-Württemberg steht die Isolierstation von Hessen in Frankfurt am Main zur Verfügung.

Bayern unterhält drei Pockenisolierstationen.

Berlin verfügt über eine Seuchenstation (44 Betten), die auch zur Behandlung von hochinfektiösen Krankheiten, z. B. bei den verschiedenen Formen des hämorrhagischen Fiebers einsatzbereit ist. Es verfügt ferner über zwei Isolierbettsysteme, so zwei Transportisolatoren, bei denen auch ungeimpft Personal eingesetzt werden kann.

In Bremen ist eine für die Behandlung von Pockenkranken geeignete, jetzt anderweitig genutzte Isolierstation vorhanden, ferner zwei funktionsfähige Quarantänestationen in Bremen und Bremerhaven.

In Hamburg sind Räumlichkeiten vorhanden, um mit geimpftem Personal pockenverdächtige oder pockenerkrankte Personen zu versorgen. Ferner sind zwei Isolierbettsysteme vorhanden.

In Hessen ist die Pockenisolierstation in Frankfurt am Main funktionsbereit. Sie entspricht nach erfolgten baulichen Veränderungen auch Forderungen nach einer „internen“ Isolierung bei Patienten mit virusbedingtem hämorrhagischem Fieber.

In Niedersachsen steht die zentrale Pockenstation mit 70 Betten in Ebstorf zur Verfügung.

Aus Nordrhein-Westfalen können pockenverdächtige oder pockenerkrankte Personen in Hamburg versorgt werden.

Aus Rheinland-Pfalz können pockenverdächtige oder pockenerkrankte Personen in Frankfurt am Main versorgt werden. Eine mobile Vorisolierstation ist vorhanden.

Für das Saarland steht ebenfalls die Pockenisolierstation in Frankfurt am Main zur Verfügung.

In Schleswig-Holstein steht eine Pockenisolierstation zur Verfügung. Außerdem kommt für die Pockenisolierung auch die Station für virusbedingtes hämorrhagisches Fieber in Hamburg in Betracht.

3. Medizinalpersonal

Den Ländern steht das bisher geimpfte Personal zur Verfügung. Die Einschätzung geht dahin, daß der Impfschutz für ca. drei bis fünf Jahre ausreicht. Geht bei zunehmendem Abstand der Impfschutz weiter zurück, kann das Personal bei Bedarf durch Auffrischimpfungen einen wirksamen Impfschutz erhalten und ist damit sofort einsatzbereit. Es sind bereits Isoliersysteme vorhanden, bei denen Patienten und Personal so voneinander getrennt sind, daß auch Personal ohne Impfschutz eingesetzt werden könnte.

Nach Aufhebung der Impfpflicht können Schutzimpfungen für bedrohte Teile der Bevölkerung durch Rechtsverordnung vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit Zustimmung des Bundesrates oder von Landesregierungen angeordnet werden. Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, daß in der Bevölkerung ohnehin eine große Bereitschaft vorhanden war, sich beim Auftreten von Pocken freiwillig Abriegelungsimpfungen zu unterziehen.

Die vorgesehene Zusammenarbeit zwischen den Ländern durch Überlassung von Impfstoffen oder Mitbenutzung von Isoliereinrichtungen kann im übrigen die getroffenen eigenen Vorkehrungen unterstützen und verbessern.

Die Bundesregierung ist bei diesem Sachverhalt der Auffassung, daß erforderliche Vorkehrungen für den unerwarteten Fall doch noch auftretender Pockenerkrankungen getroffen werden können und weitgehend getroffen sind.